Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 26.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 12. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 10. Januar. Der König hat geruht: dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuer-Rath Lange zu Poln. Lissa, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen; ferner dem ersten Buchhalter der Legationskasse von Krüger den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Geheimen Kanzlei-Sekretär von Normann den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen.

Der König hat geruht: dem Kanzlisten bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Breslau, Kanzlei-Sekretär Döring, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Apotheker Dr. phil. Rudolph Bender zu Koblenz ist zum pharmazeutischen Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Rheinprovinz, und der seitherige Kreiswundarzt Dr. Steimann zu Lippstadt zum Kreisphysikus des Kreises Warendorf ernannt worden.

Versetzt sind: der Amtsrichter Jaeckel in Peiskretscham an das Amtsgericht in Trebnitz und der Amtsrichter Dr. Rose in Peitz an das Amtsgericht in Lübben. Der Gerichts-Assessor Gerstenberg ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Bärwalde i. P. ernannt. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Landgerichts-Rath Cramer von Clausbruch in Göttingen mit Pension, dem Amtsrichter Maisan in Gostyn und dem Amtsrichter Bähcker in Prökuls behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung. In der Liste der zugelassenen Rechtsanwälte ist eingetragen: der Rechtsanwalt Galster in Herford bei dem Landgericht zu Bielefeld, wohnhaft in Herford.

Vom Landtage.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Januar. 11 Uhr. Am Ministertische Bitter, Friedberg und Kommissarien.

Nachdem einige von den zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachteten Petitionen an die betreffenden Kommissionen zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen sind, folgt die Spezialberathung des Etats des Finanzministeriums. Die Einnahmen werden genehmigt. Beim Kap. 57 Titel 1 (Gehalt des Ministers) erhält das Wor.

Abg. Langerhans: Ich habe hier einen am 5. Dezember an einen mir befreundeten Mann gerichteten Brief, auf dessen Couvert steht: Berliner Handelsgesellschaft Berlin, während auf der Oblate steht: Reichsbankdirektorium. Gleicher Briefe ist, nach dem Inhalt zu schließen, wahrscheinlich eine ganze Anzahl fortgeschickt. Es lagen darin zwei Zirkulare, in deren einem die Berliner Handelsgesellschaft sich erbietet, in der Generalversammlung der Potsdamer Bahngesellschaft Aktionäre, welche für den Verkauf der Bahn an den Staat gegen am 2. Januar 1881 einzutauschende 4prozentige Konsols und eine baare Zuzahlung von 3 M. per Aktie stimmen wollen, kostenfrei zu vertreten und seinerzeit den Umtausch der vertretenen Aktien gegen Konsols kostenfrei zu bewirken: in dem andern Zirkular steht nur, daß die Vertretung auch einfach auf Einreichung der Depotscheine der Reichsbank erfolgen solle. Jeder von uns wird erstaunen, zu welchen Mitteln das Ministerium gegriffen hat, um die Verstaatlichung der Bahnen durchzuführen. Der Eisenbahnminister hat damit den Giftbaum sehr wesentlich gewässert zu seiner größeren Wucherung. Die Reichsbank war ihrer Bestimmung nach zu solchem Vorgehen nicht berechtigt, auch wurde ihr Zweck dadurch in jeder Weise beeinträchtigt. Jeder Aktionär mußte durch einen solchen Brief empfinden, welch großer Druck auf die Verstaatlichung gelegt wurde, und, da die Reichsbank sich betheiligte, wie schwer es ihm gemacht werden könnte, wenn er nicht auf den Plan einginge. Dee Reichsbank förderte hier die Interessen einzelner großer Bankgesellschaften, denn man weiß ja, wie viel diese bei der Verstaatlichung verdienen, und welche anderen Vortheile die Inhaber großer Firmen erzielen, wenn sie sich dem Willen der Machthaber gefügig zeigten. Es giebt ja so viel Mittel, sie zu belohnen, Titel, Orden u. s. w. Eine Reihe christlicher und jüdischer Bankiers ist sogar in den Adelsstand erhoben worden. Endlich liegt darin eine Indiskretion der Bank, wenn sie auch der Handelsgesellschaft nicht die Namen der Deponenten genannt hat, an welche sie die Briefe schickte. Ich weiß aber bestimmt, daß die Berliner Bank derartige Briefe zurückbekommen, zum Theil auch Antwort darauf erhalten, also einen Theil der Namen der Aktionäre erfahren hat. Die Reichsbank übernimmt die treue und sichere Aufbewahrung der ihr übergebenen Papiere; dem widerspricht es, wenn sie die Namen zu anderen Zwecken verwendet. Es liegt hier einerseits eine große Rücksichtslosigkeit, andererseits eine überaus große Gefügigkeit vor. Ich finde es darum unrecht, daß unser Finanzminister als Mitglied des Kuratoriums der Reichsbank nicht dafür gesorgt hat, daß dieselbe vor einer solchen Unbill geschützt werde. (Beifall links.)

Finanzminister Bitter: Ich bedauere, daß der Minister für die öffentlichen Arbeiten nicht hier ist, um dem Vorredner zu antworten. Ich hätte gewünscht, daß er seine Kritik über das Verfahren der Reichsbank erst zu meiner Kenntniß gebracht hätte, damit ich die Thatsachen, auf denen sie basirt, hätte konstatiren können Ich kann die Reichsbank hier nicht vertreten, da sie Reichsinstitut ist; aber es ist unmöglich, daß die Verwaltung derselben nur im geringsten so gehandelt hat, daß ihre Ehre oder die des Vaterlandes darunter leiden könnte. Nachdem die Verhandlungen mit der Berlin-Potsdamer Gesellschaft gescheitert waren, war der Vorsitzende der Berliner Handelsgesellschaft bei mir und fragte, welche Schritte die Regierung seitens der Gesellschaft wünsche, um ihr entgegenzukommen und ich antwortete, daß ich ihm keine Antwort geben könne. (Beifall rechts.) Wenn die Handelsgesellschaft solche Operationen macht, so hat sie dazu ein gesetzliches Recht, aber weder ich noch die Reichsbank haben damit etwas zu thun. Die Regierung hat keinen Druck auf die Aktionäre ausgeübt; sie hat sie an sich herantreten lassen, und als die Frage, unter welchen Modifikationen weitere Zugeständnisse an die Gesellschaft gemacht werden könnten, zu entscheiden war, hat die Regierung unter sich, d. h. der Handels-, der Eisenbahnminister und ich, sich darüber schlüssig gemacht, ohne daß andere Leute hinzugezogen oder um ihre Meinung gefragt worden wären. Ehe mir nicht Beweise für die vorgetragenen Thatsachen erbracht werden, muß ich jene Kritik, welche die Ehre der Reichsbank und des Vaterlandes als verletzt darstellt, zurückweisen.

Präsident v. Köller: Der Abg. Langerhans hat nicht gesagt, daß die Ehre und das Ansehen des Vaterlandes oder der Reichsbank durch die vorgetragenen Manipulationen verletzt seien.

Der Finanzminister: Der Abg. Langerhans hat jedenfalls die Ehre des Vaterlandes mit seiner Kritik über die Reichsbank in Verbindung gebramt.

Abg. Langerhans: Hier ist der Beweis für die Thatsachen, der Brief mit dem Siegel des Reichsbankdirektoriums. Mein Angriff ging nicht gegen die Reichsbank, sondern gegen den Finanzminister, der als Mitglied des Kuratoriums diese Vorgänge geduldet, vielleicht mit veranlaßt hat.

Der Finanzminister: Ich höre von diesem Briefe heute zum ersten Male. Sie können nicht verlangen, daß ein Minister auf Fragen sofort antwortet, die noch gar nicht zu seiner Kognition gekommen sind. In den Sitzungen des Kuratoriums, denen ich als Mitglied beiwohnte, war von diesen Operationen gar nicht die Rede. Ich muß der Reichsbank als solcher vorbehalten, die Sache richtig zu stellen, eventuell das ihrige zu thun.

Abg. Langerhans: Ich freue mich über diese Erklärung und hoffe, daß der Minister bei der dritten Lesung hinreichend instruirt sein wird, um eine genügende Auskunft zu geben.

Hier folgt die Verhandlung über die Angelegenheit der „Posener Zeitung", worüber wir den Bericht bereits telegraphisch vollständig mitgetheilt haben.

Zu Tit. 8 beantragt die Budgetkommission, die Summe zur Remuneration außeretatsmäßiger Mitglieder der Regierungen von 577,500 auf 550,000 Mark zu ermäßigen.

Abg. Rickert bezeichnet diesen beantragten Abstrich als ein Minimum. Man habe nach Einführung der Selbstverwaltung Verminderung der Beamtengehälter versprochen, diese Aussicht werde aber auch nach den neu vorgelegten Organisations-Gesetzen immer geringer.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu Tit. 12 (Dispositionsfonds der Ober-Präsidenten 39,000 M.) weist Abg. Lieber den Angriff Richters gegen den Landrath des Unter-Taunuskreises Urban als unbegründet zurück. Derselbe habe konsequenter und löblicher Weise alle Parteien gleichmäßig von der Benutzung des amtlichen Kreisblattes ausgeschlossen. Daß aber die Amtsblätter sich mit keinerlei Parteipolemik befassen sollten, sei eine alte Forderung.

Abg. Richter entgegnet, daß er seine Angaben der „Germania" entnommen habe. Es handle sich hier nicht um eine Parteipolemik, sondern um die prinzipielle Frage, ob der Landrath das Recht habe, eine einfache Ankündigung im Inseratentheil des Amtsblattes zu verbieten.

Abg. Lieber weist darauf hin, daß in seiner Heimath die Gewohnheit herrsche, polemische Artikel als Inserate zu veröffentlichen. In dieser Hinsicht sei das Verfahren des Landrathes konsequent und korrekt, worauf Richter bemerkt, daß es sich hier nicht um ein polemisches Inserat, sondern um die einfache Annonce einer Wahlversammlung gehandelt habe. Die Beschwerde über dieses Verfahren sei aus dem Kreise selbst hervorgegangen.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Kapitel 60 Titel 1 (Zuschuß zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin 1,746,480 M.) beklagt v. Minnigerode die Härten, welche nach den jetzigen Bestimmungen diejenigen Beamtenwittwen treffen, deren Männer vor Ablauf des dritten Jahres nach dem Eintritt in die Kasse sterben, er sieht aber in Rücksicht auf die Finanzlage und die demnächstige Regelung der Materie im Reich von der Stellung eines Antrages ab.

Abg. Windthorst wünscht die schon vom früheren Finanzminister Camphausen versprochene Ermittelung, ob nach den bedeutenden Ueberschüssen der in Rede stehenden Anstalt die Bezüge der Interessenten vermehrt werden können, fortgesetzt zu sehen. Der Finanzminister sagt die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Die Position wird bewilligt.

Bei Kap. 63 Tit. 4 (Hauptextraordinarium für unvorhergesehene Ausgaben 1,200,000 M.) beantragt die Budgetkommission eine Streichung von 200,000 M., weil, wie der Referent Stengel ausführt, die geforderte Summe in den letzten Jahren bei weitem nicht verbraucht sei.

Abg. v. Wedell-Malchow sieht keinen Grund, wegen einer nur nominellen Ersparniß diese historisch festgesetzte Summe zu vermindern. Daß dieser Fonds in den letzten Jahren bei weitem nicht verbraucht worden ist, das ist ein günstiges Zeugniß für die Finanzverwaltung. In diesem Jahre ist er aber für Oberschlesien vollständig verbraucht worden. Durch Abstriche an dieser Stelle wird man nur die Etatsüberschreitungen und die außeretatsmäßigen Ausgaben vermehren.

Abg. Rickert erkennt dieser Position keierlei politische Bedeutung zu. Die Budgetkommission sei nur der Aufforderung des Plenums nachgekommen, möglichst sparsam zu sein. Würde die Regierung durch Thatsachen beweisen, daß sie im Gegensatz zu den Vorjahren in dem nächsten Jahren diesen Fonds aufbrauchen werde, dann könne man auch noch die 200,000 M. bewilligen. Dieser Beweis sei aber nicht erbracht. Reiche er nicht aus, dann werde der Finanzminister nach pflichtgemäßem Ermessen eine außeretatsmäßige Ausgabe machen müssen. Wir wollten auch durch den Abstrich den Minister auffordern, gewisse auf diesem Fonds jährlich lastende Ausgaben, wie die Repräsentationskosten der Oberpräsidenten bei den Provinziallandtagen, zu etatisiren.

Finanzminister Bitter: Dieser Fonds ist zu Ausgaben, die durch unvorhergesehene elementare Ereignisse veursacht werden, hauptsächlich bestimmt. Im Gegensatz zu den Vorjahren hätten wir in diesem Jahre ohne diesen Fonds in seiner jetzigen Größe den bereits seit vier bis fünf Monaten andauernden Nothstand in Obeschlesien nicht in der Weise, wie es erforderlich war und geschehen ist, bekämpfen können. Ich halte es nicht für wünschenswerth und zuträglich, die Finanzverwaltung von vornherein auf Etatsüberschreitungen anzuweisen, die allerdings nach Annahme des Kommissionsantrages nicht zu vermeiden sein werden. Denn nach amtlichen Meldungen sind auch Nothstände im nächsten Jahre in den Provinzen Westfalen und Rheinland, Hannover und Sachsen zu befürchten.

Abg. Virchow bemerkt, daß nicht alle durch elementare Ereignisse verursachten Ausgaben aus diesem Fonds bestritten werden. Die Kosten zur Bekämpfung des Koloradokäfers hätten vielmehr zu einer Etatsüberschreitung im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums geführt.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen und damit ist der Etat des Finanzministeriums erledigt.

Es folgt der Justizetat. Bei den Einnahmen spricht der Abg. Köhler den Wunsch aus, daß bei allen Gerichten den Gerichtsschreibern Vorschüsse zur Auszahlung der Zeugengebühren überwiesen werden.

Regierungskommissar Rindfleisch erklärt, daß bereits durch Verfügung vom 22. Februar v. J. die Bezirksregierungen angewiesen seien, solche Vorschüsse überall, wo die Steuerkasse sich nicht in unmittelbarer Nähe des Gerichts oder im Gerichtsgebäude selbst befinde, den Gerichtsschreibern zu überweisen, auch würden diese angewiesen, aus ihren Einnahmen zunächst die Zeugengebühren zu decken.

Die Abgg. Windthorst und Köhler finden dies nicht genügend, weil die Amtsstunden in den Steuerkassen nicht konform denen der Gerichte sind. Sie wollen, daß ohne Ausnahme die Gerichtsschreiber zur Verauslagung der Gebühren angewiesen werden. Abg. Köhler rügt ferner, daß den Gerichtsschreibern durch die täglichen Kassenabschlüsse und Ablieferungen zu viel Portokosten erwachsen.

Regierungskommissar Rindfleisch: Die Regierung wird allen hervortretenden Uebelständen soviel wie möglich abhelfen; wir befinden uns in den ersten, wenn auch nicht gerade Flitterwochen einer Einrichtung, die wir erst probiren müssen.

Zum Titel 1 der Ausgabe (der Minister) beschwert sich der Abg. Majunke darüber, daß der Oberlandesgerichtspräsident in Hamm als Publikationsorgane der Gerichte 9 Zeitungen durch Bekanntmachung bestimmt, von denen nicht eine der Richtung des Zentrums angehörte, obwohl einige Blätter des Zentrums in den Kreisen Dortmund, Hamm und Soest einen bei weitem größern Leserkreis hätten, als jene Blätter.

Reg.-Kommissar Rindfleisch: Dieser Beschluß des Oberlandesgerichtspräsidenten ist dem Ministerium bisher amtlich nicht bekannt geworden. Die Gerichte sind übrigens in der Wahl ihrer Publikationsorgane selbstständiger als die Verwältungsbehörden; die Kontrole der Justizverwaltung ist hier nur sehr beschränkt. Ich muß übrigens voraussetzen, daß der Oberlandesgerichtspräsident in Hamm seine Entscheidung aus objektiven Gründen nach den ihm vorgetragenen Thatsachen gefällt hat.

Abg. Reichensperger meint, der Regierungs-Kommissar hätte das Verfahren des Präsidenten für den Fall, daß es den Ausführungen Majunkes entspreche, entschieden mißbilligen sollen. Redner beklagt sodann verschiedene durch die neue Justizorganisation herbeigeführte Uebelstände. Ersparnisse seien nicht eingetreten, dazu kämen 27 Millionen für Bauten. In dem Verhältniß der Richtergehälter herrschten große Anomalien; so habe z. B. der Vorsitzende oft weniger Gehalt wie Mitglieder des Kollegiums. Dem solle die Regierung durch Versetzungen möglichst abhelfen. Das Schreibewerk bei den Gerichten habe sich enorm vermehrt; zugleich sei ein Formularwesen eingeführt, das einen verderblichen Schematismus einführe. Desgleichen seien die Kosten so enorm, daß der mittlere Mann, der nicht das Armenrecht genieße, seine Rechte kaum verfolgen könne.

Kommissar Rindfleisch: Die gerügten Fehler liegen nicht in der Organisation, sondern in der Reichsgesetzgebung. Der Vorredner war früher nicht für Ersparnisse bei Justizbauten, deren Mangelhaftigkeit sonst immer anerkannt wurde (sehr richtig! links.) Die angebliche Ungleichheit in den Gehältern desselben Kollegiums ist die vorausgesehene und geplante Folge des ganz richtigen Grundsatzes, daß der Richter erster Instanz im Gehalte so gestellt sein soll, daß er nicht mit Sehnsucht darauf zu warten hat, bis er einmal in eine höhere Stelle hineinschlüpft. Die Vermehrung des Schreibwesens liegt an den reichsgesetzlichen Bestimmungen; das Formularwesen aber gerade gereicht hier der Regierung zum größten Verdienst; dadurch ist vielen aus der Unkenntniß des Publikums über die neuen Gesetze zu fürchtenden Uebelständen vorgebeugt. Ob billige Prozeßkosten ein Segen sind, ist noch eine offene Frage; aber diese Frage ist nur am andern Ende der Leipzigerstraße zu erledigen.

Abg. Windthorst kommt auf die Frage der Inserate zurück und glaubt annehmen zu dürfen, daß die gerügte Verfügung auf einem ministeriellen Erlasse beruhe. Klagen über die neue Justiz seien auch in Hannover mannigfach vorgekommen, aber darüber sei man schon bei der Berathung der Justizgesetze klar gewesen; im Interesse der Einigkeit müsse man die Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen. Erst müsse man eine Probezeit ablaufen lassen, der Geist der neuen Gesetze müsse erst hervortreten, dann würden sie allseitigen Beifall finden. Redner spricht den Wunsch aus, daß die Justizverwaltung genaue Beobachtungen anstellen möge, ob die Gebühren nicht etwa zu hoch fixirt seien. Auch die Frage sei in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Härten, welche besonders die Unterbeamten getroffen hätten, einigermaßen gemildert werden könnten; besonders sollte man den durch die Neuorganisation brodlos werdenden Beamten andere Stellungen verschaffen.

Justizminister Friedberg: Bei der neuen Justizgesetzgebung mußte darauf Bedacht genommen werden, die Gebühren nicht so niedrig zu bemessen, daß ein Ausfall der Finanzen entstand; denn auf eine spätere Erhöhung derselben würde sich der Reichstag wohl nicht einlassen. Schon bei meinem Amtsantritt habe ich angeordnet, die Wirkung der neuen Gebührensätze gegenüber den alten genau zu beobachten. Eigentliche Beschwerden von den Gerichten sind mir noch nicht zugegangen, aber in der Presse sind mehrfache Klagen laut geworden; man bezeichnet die Gebührenordnung als das beste Gesetz, weil es alle Prozesse unmöglich mache. Was die Unterbringung der stellenlos gewordenen Justizbeamten angeht, so ist an alle anderen Ressorts die Bitte gerichtet worden, diese Beamten in erster Linie zu berücksichtigen und allseitig ist man uns entgegengekommen.

Abg. v. Zastrow spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß gerade rheinische und hannoversche Juristen zuerst klagen, während man Deutschland gerade mit rheinischen und hannoverschen Institutionen beglückt habe. (Heiterkeit.) Eine ministerielle Verfügung in Betreff der Annoncen sei an die Gerichte nicht erlassen, dieselben hätten selbstständig beschlossen.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Nothstandsgesetz und kleinere Vorlagen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 12. Januar.

Der berliner Berichterstatter der „Daily News" telegraphirt: „Gewisse londoner Journale haben die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf eine angebliche Konzentrirung russischer Truppen in Polen gelenkt. Hier ist man allgemein der Ansicht, daß

die desfallsigen Gerüchte in hohem Grade übertrieben sind, und ich habe Grund zu der Annahme, daß seit November keine wichtigen Truppenveränderungen in Polen stattgefunden haben. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß hier keinerlei Besorgniß über den Gegenstand herrscht, während anderseits der Ansicht Ausdruck gegeben wird, daß gewisse politische Fraktionen in England jede Gelegenheit ergreifen, um Kapital aus russisch-deutschen Streitigkeiten zu schlagen." — Dies Telegramm, das den hiesigen Stimmungen einen thatsächlich korrekten Ausdruck verleiht, verdient die volle Beachtung der englischen Publizistik.

Wie mitgetheilt wird, erfolgte am 18. Dezember gleichzeitig mit der Bestätigung des freisprechenden Urtheil des Grafen Monts in Sachsen des „Großer Kurfürst" ein kaiserlicher Erlaß an das gesammte Offizierkorps der Marine. Der Erlaß ermahnt, allen Hader zu vergessen und unter Würdigung der Verdienste, welche sich die jetzt leitende Spitze erworben habe, durch erhöhte Leistungen die erlittene Scharte auszuwetzen.

Die bairische zweite Kammer setzte am Sonnabend die Berathung des Kultusetats fort. Bei der Diskussion über das die Universität München betreffende Kapitel erklärte der Kultus-Minister v. Lutz, daß die Behauptung des Abgeordneten Daller über ein Rückgehen der Universitätsleistungen unrichtig sei. Eine Abschaffung der Kollegiengelder würde die Erhöhung der Professoren-Gehälter um ein Drittel nothwendig machen. In Betreff des Professors Friedrich sei zu unterscheiden zwischen der Stellung desselben zur Kirche und der Form, in welcher derselbe seine Anschauungen zum Ausdruck bringe. Gegen die literarische Thätigkeit eines Universitäts-Professors könne die Regierung nicht einschreiten. Der Landtag möge der Regierung nicht die Pensionirung einen Professors nahelegen, sonst wäre die Freiheit der Wissenschaft dahin. Der Minister verwahrte sich schließlich noch gegen die Auslassungen des Abg. Rittler, als ob eine Bevorzugung irgend einer Richtung bei der Berufung von Professoren stattgefunden habe. Der Abg. Dallest erkläre, er habe nicht die Pensionirung des Prof. Friedrich verlangt, sondern nur öffentlich konstatiren wollen, daß ein nicht einmal mehr altkatholischer Priester in der römisch-katholischen theologischen Fakultät der Universität sitze. Der Antrag des Abg. Schauß auf Errichtung einer Professur für bairische Geschichte wurde abgelehnt. Der Etat für die Universität München wurde hierauf nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

Wie dem „Russischen Invaliden" unter dem 4. d. gemeldet wird, sind die in Samarkand wohnhaften Vettern Abderrhaman Khan's, Selver Khan und Isak Khan, über die Grenze geflüchtet und haben ihre Familien in Samarkand zurückgelassen.

Die radikalen pariser Organe accentuiren immer mehr ihre Opposition gegen das Kabinet und richten ihre Angriffe jetzt auch gegen den Präsidenten der Republik, Jules Grevy, wobei sich insbesondere der „Rappel" hervorthut. Die antirepublikanischen Journale benutzen die Aeußerungen einiger deutschen Blätter über den angeblichen Einfluß Deutschlands auf die innere Situation Frankreichs zu einer heftigen Polemik gegen die republikanische Pürtei und die Regierung. Hierbei kommt den monarchistischen Organen zu statten, daß auch die englische Presse von diesen bedauerlichen Auslassungen Notiz genommen hat.

Wenn die Nachrichten wiener Blätter sich bestätigen, macht Fürst Alexander von Bulgarien recht hübsche Fortschritte im „konstitutionellen" Regieren. Jenen Meldungen zufolge soll er sich einen Ukas haben ausarbeiten lassen, durch welchen die Landesverweisung dreier hervorragender Mitglieder der Opposition verfügt wird, — ein Mittelchen, das, recht oft wiederholt, in der That vorzüglich geeignet ist, jedes Widerstreben gegen die weisen Absichten Alexanders I. zu beseitigen. Schade nur, daß, bei der herrschenden Strömung in Bulgarien, in weiterer Verfolgung dieses Weges eine Entvölkerung des Landes nicht ausbleiben dürfte! Um weitere Proben dessen, was er in Rußland und anderswo gelernt, abzulegen, soll Fürst Alexander beabsichtigen, über die Gouvernements Tirnowa und Rustschuk, in welchen sich besonders die oppositionellen Elemente geltend machen, den Belagerungszustand zu verhängen.

Vom Kaplande hat uns der Telegraph in letzter Zeit wiederholt Verhaftungen hervorragender Boer-Führer signalisirt; ein Faktum, welches auf die Natur der im Transvaal-Gebiete herrschenden Zustände ein eigenthümliches Licht wirft. Die Gegensätze zwischen den holländischen Kolonisten und den englischen Eindringlingen verschärfen sich zusehends, und die auf dem letzten Meeting der Boers getroffenen Maßregeln lassen sehr wohl der Vermuthung Raum, daß die Boers noch keineswegs an der Wiedererlangung ihrer republikanischen Unabhängigkeit, trotz der beiderseits vorgenommenen Annexion des Transvaal-Landes, verzweifelt.

Auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatze bereiten sich möglicherweise neue Verwickelungen vor. Wie der „Courrier des Etats-Unis" meldet, scheinen sich die Verlegenheiten für Peru durch Schwierigkeiten zu mehren, welche von Bolivia kommen. Die in letzterem Staate ausgebrochene Revolution hätte nach dem amerikanischen Blatte folgende Bedeutung: „Bolivia giebt die Allianz mit Peru auf und tritt den von Chili gewünschten Theil seines Gebietes an dasselbe ab. Dafür nimmt Chili den Peruanern das Departement von Arica, um Bolivien ein Geschenk damit zu machen." Das sind die Bedingungen, wozu noch eine Million Dollars kommt, welche Chili dem Präsidenten Daza zu wiederholtem Malen angeboten hat, von dem sie jedoch ausgeschlagen wurde. Aber viele Offiziere und hohe Beamte in Bolivia wünschten die Annahme diesel Geldes und es sind ohne Zweifel ihre Intriguen, welche die Revolution herbeigeführt haben. In diesem Falle bliebe Peru nichts anderes übrig, als die Allianz mit der argentinischen Republik abzuschließen, welche sehr gern an dem Kriege Theil nehmen würde, um sich Patagoniens zu bemächtigen. Die argentinischen Truppen sind inzwischen für alle Eventualitäten an der Grenze von Chili massirt. Nach dem Ton zu schließen, welchen die Journale in Santiago und Valparaiso anschlagen, hat Chili keine Furcht vor diesem neuen Gegner, welcher jedoch die Lage der Dinge verändern könnte. Die Einfälle der Gauchos und Araukanier würden es nothwendig machen, einen Theil der Armee nach Chili zurückzusenden und Peru gewänne dadurch Zeit, seine Vertheigung zu reorganisiren.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 10. Januar.

— [Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf] betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien lautet:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von 6 Mill. Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Ueberschwemmung und Mißernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehes, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern.

§ 2. Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Wertherstattung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§ 3. Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedereinziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Die Kreisausschüsse beschließen selbstständig darüber, ob die Empfänger eintretendenfalls wegen Leistungsunfähigkeit von der Ersatzpflicht zu entbinden sind.

§ 4. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten 6 Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung.

§ 5. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 6. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

— [Den Elementarlehrern und Elementarlehrerinnen] sind bereits für das laufende Kalender- (nicht Etats-) Jahr 1880 die Amtsalterszulagen aus Staatsfonds bewilligt, bezw. fortbewilligt worden, jedoch immer unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs, welche Beschränkung auch jedem einzelnen Empfänger besonders mitgetheilt werden soll. Auch sollen die Behörden ohne Aufforderung der vorgesetzten Bezirksregierung keine Vorschläge zu einmaligen Zuwendungen mit den Vorschlagslisten für Alterszulagen an Lehrer machen, weil der Fonds zu persönlichen Zulagen bei Bewilligung der Alterszulagen größtentheils mitverwandt werden muß.

— [Nebengeschäfte von Beamten.] Bekanntlich ist in Preußen den Beamten die Uebernahme von Nebenämtern, ja, von Nebenbeschäftigungen ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde entschieden untersagt. Diese Disciplinarvorschrift sollte auch in einem Falle zivilrechtlich in der Weise zur Geltung kommen, ob ein Vertrag, der in Ausübung eines nicht erlaubten Nebenamts geschlossen sei und auf einem solchen ruhe, anfechtbar sei. Nach einer Entscheidung des Obertribunals hat ein solcher Vertrag Geltung und gehört in keiner Weise zu den unerlaubten Verträgen.

Breslau, 9. Januar. [Zum Nothstand.] Der „Oberschles. Anz." schreibt: „Das Unterstützungswerk für die Nothleidenden ist gefährdet! Fortgesetzt, aber bisher leider vergeblich, haben mit uns fast sämmtliche breslauer Blätter darauf aufmerksam gemacht, wie sehr das Unterstützungswerk für die Nothleidenden Oberschlesiens durch den Mangel der Zentralisirung, durch die Verzettelung der Liebesgaben gefährdet ist; es wird aber auch noch gefährdet durch die verurtheilungswerthe Dreistigkeit, mit der Private und selbst Ortsvorstände im Verein mit Privaten das öffentliche Mitleid — wir wollen uns gelinde ausdrücken — unberechtigt und zur Ungebühr in Anspruch nehmen. Sogar der unausgesetzt fürsorgende Vaterländische Frauen-Verein in Breslau hat sich veranlaßt gefunden, auf das massenhafte Verbreiten des Unterstützungsgesuches eines kaum dreitausend Einwohner zählenden oberschlesischen Städtchens die Aufmerksamkeit der Behörden zu lenken. Verbürgt wird uns ferner, daß durch Agenten für die Nothleidenden dieses Städtchens (dessen Armenfonds höchstens 700—1000 Mark beträgt und für dessen Suppenküche der Landrath des Kreises sorgt) größere Geschäftshäuser in Breslau um Beiträge angegangen worden sind. — Ein größeres oberschlesisches Dorf, dessen Gutsherr Beziehungen nach Hannover ꝛc. hat, veranstaltet dort und anderswo Sammlungen. — Genug, es ist soweit gekommen, daß sich Jedermann berechtigt glaubt, auf eigene Hand das öffentliche Mitleid anzuzapfen. Die von Privaten gesammelten Gaben werden nach Gutdünken vertheilt, ohne daß man daran denkt, wie durch die „Verkleckerung der Liebesgaben das ganze Unterstützungswerk geschädigt, und wie so der Begehrlichkeit und auch der Korruption Vorschub geleistet wird." Heute wird der Nothleidende vom Pfarrer, am selben oder am anderen Tage vom Amtsvorsteher betheilt, der Letztere weiß natürlich davon Nichts, Was und Wem der Pfarrer, und dieser nicht, Was und Wem der Amtsvorsteher gegeben hat. Ist es da ein Wunder, wenn unser unmündiges Volk begehrlich wird und Thorheiten mit den Gaben begeht? Ein Beispiel: Einer wirklich bedürftigen Frau giebt der Geistliche aus dem ihm überwiesenen Fonds „Neun Mark." Dieselbe Frau, weil bedürftig, erhält anderen Tages durch den Amtsvorsteher Lebensmittel, Kleidungsstücke ꝛc. Die Aermste, so plötzlich „en embarras des richesses" versetzt, weiß sich nun mit dem Gelde nicht anders zu helfen, als daß sie sich dafür einen — „Muff" — kauft! (Namen und Zeugen können wir eventuell nennen.) Ist daraus dem unverständigen Weibe ein Vorwurf zu machen? Doch gewiß nicht. . . . Soll das Unterstützungswerk nicht weiter gefährdet werden, so ist es, wir wiederholen es nochmals, durchaus erforderlich, daß alle Gaben nur an den Regierungs-Präsidenten v. Quadt in Oppeln, an die Unterstützungs-Komite's zu Händen der Kreislandräthe und ausnahmsweise an die Bürgermeister der Kreisstädte gesandt werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Januar.

r. **Der Posener Provinzial-Landwehrverein,** welcher unter dem Protektorate des Oberpräsidenten Günther steht, umfaßte Anfang v. J. 51 Landwehr-, resp. Kriegervereine der Provinz Posen mit 8124 Mitgliedern. Von den Vereinen schied im Laufe des Jahres der Landwehrverein Ostrowo aus; dagegen traten 8 Vereine, die zu Bentschen, Czarnikau, Dobrzyca, Kriewen, Reisen, Schubin, Wreschen und Zduny, neu hinzu. Von den Mitgliedern starben 117. es schieden aus 647, jedoch traten neu hinzu 637; mithin zählt der Provinzial-Verband gegenwärtig 58 Landwehr- resp. Kriegervereine mit 7997 Mitgliedern. Darunter befinden sich 226 Offiziere, 7596 Kameraden vom Feldwebel, resp. Wachtmeister abwärts und 175 Ehrenmitglieder. Von genannten Mitgliedern gehören 5125 der evangelischen, 2529 der katholischen, 343 der mosaischen Religion an. Von den 58 Vereinen des Verbandes befinden sich 39 in Besitz von Sterbekassen, aus denen die Hinterbliebenen verstorbener Kameraden je nach der Stärke des Vereins Sterbegelder oder entsprechende Beihülfen zu den Begräbnißkosten erhalten. Der Bundes-Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: Polizeipräsident Staudy, erster Vorsitzender; Justizrath und Divisions-Auditeur v. Schirp, zweiter Vorsitzender; Kaufmann Kahlert und Eisenbahn-Sekretär Collatz, Schriftführer resp. Stellvertreter desselben, Gasanstalts-Kontroleur Haberlandt und Regierungs-Sekretär Henschke, Schatzmeister, resp. Stellvertreter; Gas-Inspektor Baumert, Telegraphen-Direktor Dröge, Stadt-Sekretär v. Geißler, Wagenfabrikant Martin, Rentier Mischke, Kaufm. S. Pinkus, Prov.-Steuer-Sekretär Stript, Stadt-Sekretär Weise, Bundes-Vorstands-Mitglieder. — Die einzelnen Zweigvereine sind folgende: Landwehrvereine zu Bentschen (mit 67), Borek (mit 69), Czarnikau (mit 77), Czempin (mit 68), Dobrzyca (mit 60), Exin (mit 33), Gnesen (mit 176), Görchen (mit 60), Jarotschin (mit 28), Inowrazlaw (mit 200), Jutroschin (mit 88), Kempen (mit 190), Kosten (mit 157), Krotoschin (mit 219), Koschmin (mit 86), Kobylin (mit 93), Kriewen (mit 52), Kurnik (mit 92), Kostrzyn (mit 72), Lobsens (mit 65), Moschin (mit 81), Mogilno (mit 97), Mur. Goslin (mit 40), Nakel (mit 89), Neustadt a. W. (mit 78), Neustadt b. P. (mit 21), Neutomischel (mit 41), Obornik (mit 74), Obersitzko (mit 110), Pinne (mit 69), Pleschen (mit 133), Posen (mit 1745), Punitz (mit 126), Rogasen (mit 128), Ritschenwalde (mit 64), Samter (mit 92), Santomischel (mit 39), Schmiegel (mit 285), Schroda (mit 126), Schwerin a. W. (mit 306), Schwersenz (mit 89), Schokken (mit 35), Stenschewo (mit 73), Schrimm (mit 90), Schubin (mit 76), Tirschtiegel (mit 83), Tremessen (mit 97), Wreschen (mit 64), Zerkow (mit 42 Mitgliedern); die Kriegervereine zu Bojanowo (mit 176), Fraustadt (mit 160), Heiersdorf-Kabel (mit 81), Lissa (mit 444), Paradies-Jordan (mit 120), Rawitsch (mit 292), Reisen (mit 112), Wongrowitz (mit 124), Zduny (mit 126 Mitgliedern).

r. **Der Wasserstand der Warthe,** welcher Sonnabend Nachmittag gegen 5 Uhr, als sich das Eis oberhalb der Wallischeibrücke in Bewegung setzte, 8 Fuß 5 Zoll betrug, stieg später Abends auf 8 Fuß 10 Zoll, sank dann Sonntag Morgen beinahe bis auf 8 Fuß, und betrug Sonntag Nachmittag 8 Fuß 6 Zoll. Unterhalb der Wallischeibrücke war die Warthe bis Glowno eisfrei, dagegen war oberhalb der Brücke am Sonntage das Eis von der Grabenkirche weiter aufwärts bis gegen Luban wieder zum Stehen gekommen. In Folge dieser Verstopfung nahm das Wasser Sonntag Vormittag bei Luban seinen Weg durch die alten Austretungen und Zweigarme der Warthe und überschwemmte die Eichwaldstraße vor dem Eichwaldthore 0.2 Fuß hoch, während sonst das Wasser über die Eichwaldstraße erst bei einem Wasserstande von 9 Fuß 6 Zoll am Wallischeibrücken-Pegel tritt. Sonntag Nachmittag waren oberhalb der Wallischeibrücke Schiffer damit beschäftigt, die in der Nähe der Kreuzkirche zusammengeschobenen Eisschollen zu beseitigen. Uebrigens hat das Eis noch solche Stärke, daß die Schiffer ohne alle Gefahr die großen Eisschollen betreten konnten.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 10. Januar. Im Waarenhandel haben wir für die verflossene Woche nur in Schmalz einen regeren Verkehr zu melden, in den übrigen Artikeln blieb das Geschäft stille.

Leinöl ist in England steigend, hier Englisches 32,75—33 M. gefordert.

Petroleum. Die Preise blieben in den letzten acht Tagen sowohl in Amerika als auch an den diesseitigen Märkten in matter Tendenz. Das Geschäft ist auch hier schwächer geworden und die Preise waren nachgebend. Loko 12,25—12,15—12 M. versteuert bei Kleinigkeiten bez., 8,60—8,20—30 M. tr. bez., per Januar 8,15—8,10 M. tr. bezahlt.

Das Lager war am 1. Januar 1880	15,305 Brls.
Expedirt vom 1. bis 8. Januar 1880	1,890 „
Lager am 8. Januar 1880	13,415 „

gegen Lager gleicher Zeit 1879 14,234 Brls., schwimmend und in Abladung 10,142 Brls.

Abzug vom 1. bis 8. Januar 1879 2043 Barrels, 1880 1890 Barrels.

Erwartet von Amerika 5 Ladungen mit zusammen 13,106 Brls., sämmtlich im Swinemünder Hafen.

Alkalien. Pottasche unverändert, 1a. Casan 18,75 M. gef., Soda ist in England fest und sind die Frühjahrs-Offerten höher, hier calc. Tenantsche 9,25 M. tr. gef., Newcastler 7,50 bis 10 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., Englisch crystallisirte 4,50 M. transito in loko pr. Brutto-Zentner gef.

Harz matter, amerikan. braun bis good strained 4,80 bis 5 M. gef., helles 5,75 bis 6,50 M. gef.

Farbehölzer unverändert, Blau Campeche 9,75—12 Mark nach Qualität gef., Gelbhölzer 9—10 M. nach Qualität gef.

Caffee. Zugeführt wurden uns 282 Ctr., vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 970 Ctr. Das Geschäft bewegte sich in engeren Grenzen, Umsätze kamen nur für den Konsum vor und haben die Preise Veränderungen nicht erfahren. Wir notiren unverändert: Ceylon-Plantagen und Tellysherry 108—118 Pfg., Java braun bis fein braun 143—153 Pfg., gelb bis fein gelb 100 bis 125 Pfg., blank und blaß 93—100 Pfg., grün bis fein grün 90—95 Pfg., fein Rio und Campinos 78—90 Pfg., gute reelle 73—78 Pfg., ord. Rio und Santos 60 bis 65 Pfg. transito.

Reis. Der Abzug vom Transito-Lager belief sich in vergangener Woche auf 591 Ctr. Benennenswerthe Platzumsätze fanden nicht statt, Preise bleiben behauptet und notiren wir: Kadang und ff. Java Tafel- 30—31 M., ff. Japan und Patna 22—22,50 M., fein Rangoon und Moulmaine Tafel- 17—18 M., Arracan und Rangoon, gut 14,50—15 M., ord. do. 13,50—14 M., Bruchsorten 11—12,25 M. transito.

Gewürze. Pfeffer fest, Singapore 70 M. versteuert gehalten, Piment behauptet, 77 M. versteuert gef., Cassia lignea 82 Pf. ver-

steuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 20,50 M. gef., Cassia flores 107 Pf. gef., Macis-Blüthen 2,70—2,80 M., Macis-Nüsse 2,80—3,10 M., Canehl 2,60—3,80 M., Cardamom 13,50 M., weißer Pfeffer 95—100 Pf. Nelken 2,30 M. Alles versteuert gefordert.

Zuckern. Rohzuckern preishaltend, gehandelt wurden 11,000 Ctr. I. Produkte mit 33—35 M. nach Qualität. raffinirte Zuckern ohne Veränderung; für das Ausland zeigte sich einige Frage danach.

Syrup fester, Kopenhagener 22 M. trans. gef., Englischer 19—20 M. tr. gef., Candis- 10,50—13 M. gef., Stärke-Syrup 16,50 M. bez., 17 M. gef.

Hering. Der Gesammt-Abzug von neuem Schottischen Hering während der nachfolgenden Jahre betrug von

	Crownfullbr. To.	Unbr. Fulls To.	Ihlen To.	Matties 2c. To.	Matjes To.	Total To.
1879	38538	19983	6289	61891	16951	209131
1878	67710	12102	7518	49806	11638	233549
1877	63179	13121	12317	56876	18776	196511
1876	44384	16958	5975	45618	3611	205535
1875	68251	17742	5865	54682	11246	234752

	Crownfullbr. u. Unbr. Fulls To.	Ihlen u. Matties 2c. To.	Zusammen To.
1879	58521	68180	126701
1878	79812	57324	137136
1877	76300	69193	145493
1876	61342	51593	112935
1875	85993	60547	146540

Nach zuverlässigen Berichten betragen die Bestände der Hauptstapelplätze Stettin, Danzig, Königsberg, Hamburg, Harburg, Memel zusammen ult. Dezember

	Schotten aller Sorten To.	Fetthering To.	Andere Sorten To.	Total To.
1879	126081	51599	4578	182258
1878	132492	67292	1410	201194
1877	146324	75022	3781	225127
1876	49558	69337	1513	120408
1875	146419	54397	5894	206710

	Crown Fullbr.	Ihlen, Matties
1879	36784 To.	80754 To.
1878	47232 "	84886 "
1877	50079 "	94826 "
1876	19838 "	29550 "

Ueber den Total-Import und Versand von Ostküsten-Hering in Stettin während der letzten Herbst-Saison sind die Zahlen im Verhältniß ähnlich.

	Import.	Versand.
1879	186477 To.	126701 To.
1878	198721 "	137136 "
1877	216244 "	145493 "
1876	138095 "	112935 "
1875	214782 "	146540 "

Ein Vergleich der Bestände der verschiedenen Sorten von Schotten an den genannten sechs Märkten ergiebt, daß die gegenwärtigen Läger

	von Crown Fullbrand	von Ihlen u. Matties 2c.
gegen 1878	um 10448 To.	um 4132 To.
1877	" 13295 "	" 14072 "

kleiner sind.

Auch von Fetthering stehen dieselben gegen die letztverflossenen Jahre bedeutend zurück und zwar um

15693 To. gegen 1878
23423 " " 1877
17738 " " 1876
2798 " " 1875

Das Geschäft in Schotten hatte auch in der verflossenen Woche einen ruhigen Verlauf, für Fullbrand konnten sich Preise nicht voll behaupten, bezahlt wurde 52,50—53 M. trans. und ist mit 53 M. trans. ferner käuflich, ungestempelter Vollhering 45—47 M. tr. nach Qual. gef., Matties Crownbrand 36—37,50 M. tr. gef., Ihlen Crownbrand 38 M. tr. gef., Mixed 37—37,50 M. tr. gef., Holländischer Hering unverändert. Voll- 48—51 Mark trans. nach Qualität gef., Norwegischer Hering blieb ziemlich geschäftslos und haben sich die Preise für Fetthering nicht verändert, Kaufmanns- 40 M., groß mittel 32,50—33 M., reell mittel 31 M. mittel 26—28 M. und Christiania 16—17 M. trans. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 1. bis 7. d. 1808 To. versandt, gegen 2382 To. in 1879, 3953 To. in 1878, 2804 To. 1877, 6439 To. in 1876, 6467 To. in 1875 und 7852 To. in 1874 in fast gleicher Zeit.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 10. Januar. Der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Wimpffen, ist gestern von dem Ministerpräsidenten Cairoli empfangen worden. Die Unterredung trug einen sehr herzlichen Charakter. Heute wird Graf Wimpffen dem Könige sein Beglaubigungsschreiben überreichen. — Anläßlich des Jahrestages des Hinscheidens Viktor Emanuel's sind bei dem Ministerium zahlreiche Kondolenztelegramme aus den Provinzen und vielen Gemeinden eingetroffen.

Rom, 11. Jan. Wie die „Italie" meldet, erklärte der Referent der Senatskommission zur Vorberathung der Mahlsteuer-Vorlage, Saracco, daß er an den in seinen beiden Berichten über die Vorlage enthaltenen Ausführungen nichts zu ändern habe und hätte in Folge dessen die Zentralkommission des Senates nicht für nöthig befunden zu einer nochmaligen Prüfung der Frage zusammenzutreten. — Der Ministerrath hat in seiner gestrigen Sitzung über die Mahlsteuervorlage berathen.

Paris, 10. Januar. Wie die „Agence Havas" erfährt, wird das „Journal officiel" morgen die Dekrete veröffentlichen, durch welche ernannt werden: General Blot zum Chef des Generalstabes im Kriegsministerium an Stelle des Generals Davoust, General Thibaudin zum General-Direktor der Infanterie an Stelle des General Thouminis de Lahaulle, General Sempé zum General-Direktor der Artillerie an Stelle des Generals Schneegans, General Villenoisy zum General-Direktor der Genie-Abtheilung an Stelle des Generals Sere de Rivières und General Panafieu zum Direktor des Rechnungswesens an Stelle des Generals Renaudin. In der Besetzung des Postens des General-Direktors der Kriegs-Verwaltung und desjenigen der Pulverfabriken hat keine Veränderung stattgefunden.

Paris, 11. Januar. Das „Journal officiel" veröffentlicht die bereits gestern gemeldeten Veränderungen in der Besetzung der obersten Stellen im Kriegsministerium und außerdem die Ernennung Loizillon's zum Direktor der Kavallerie an Stelle des Oberst Grandin, welcher einen anderen Posten erhält.

Paris, 11. Januar. Nach einer Meldung aus Valparaiso vom 9. d. hat die gegen den Präsidenten von Bolivia Daza aufständische Garnison von Tacna auf Antrieb ihrer Offiziere Tamacho zum Chef gewählt.

London, 10. Januar. Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Kabul vom 9. d.: General Roberts wohnte einer Versammlung afganischer Häuptlinge bei und versicherte dabei die letzteren, daß es der Wunsch der englischen Regierung sei, das Leben, das Eigenthum und die Religion der Afganen zu respektiren. — Telegramm der „Daily News" aus Lahore von heute: Mahommed Khan hält Ghazna mit einer starken Truppenmacht besetzt.

London, 11. Januar. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Konstantinopel vom 10. d., Savas Pascha habe Layard in einer Note angezeigt, daß der Sultan, beseelt von dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen zu England zu wahren, Achmed Tewfik begnadigt hätte. In seiner Erwiderung hierauf habe der britische Botschafter erklärt, daß Achmed Tewfik keiner Begnadigung bedürfe, und die Forderung gestellt, daß das Urtheil der religiösen Behörden, als den Gesetzen der Verfassung widersprechend für nichtig erklärt werde. — Der Ministerrath ist mit der Berathung dieser Angelegenheit beschäftigt.

Madrid, 11. Januar. Im Kongresse hielt anläßlich des jüngsten Attentates der Ministerpräsident Canovas del Castillo eine Rede, in welcher derselbe alle rechtschaffenen Leute aufforderte, sich gegen die Bestrebungen zu vereinigen, welche sich gegen das monarchische Prinzip und dessen Autorität richten.

Konstantinopel, 9. Januar. Colocotronis ist zum dritten Kommissär Griechenlands für die Verhandlungen mit der Pforte ernannt worden.

Bukarest, 11. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Dekrete, betreffend die Umwandlung der diplomatischen Agentur in Rom in eine Gesandtschaft, und betreffend die Ernennung des gegenwärtigen diplomatischen Agenten in Rom, Esarcu, zum Ministerresidenten in Athen. Gleichzeitig wird Esarcu beauftragt, die Gesandtschaftsgeschäfte in Rom bis zur Ernennung und Ankunft des neuen Gesandten zu versehen.

Nisch, 9. Januar. Der Skupschtina ist nunmehr der am 13. November v. J. mit dem belgischen Deputirten Boncqueau abgeschlossene Vertrag wegen Errichtung einer serbischen Nationalbank und mehrerer Filialen derselben in den größeren Städten des Landes zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Dauer des Vertrags ist auf 25 Jahre festgesetzt, das Kapital soll 25 bis 100 Millionen Frcs. in 50,000 Aktien betragen, $\frac{1}{3}$ desselben gelangt in Belgrad zur Subskription. Der Anfang des Geschäfts soll $\frac{1}{4}$ Jahr nach Promulgation des Bankgesetzes erfolgen, die Bank ist zur Emittirung von Banknoten befugt, welche bei den Staatskassen angenommen werden.

Athen, 9. Januar. Verschiedene Banden, welche sich in Thessalien gebildet hatten, um Ruhestörungen hervorzurufen, sind durch die dorthin entsandten Truppen zerstreut worden.

Newyork, 9. Januar. General Chamberlain hat bekannt gemacht, daß er den Oberbefehl über die Miliz des Staates Maine übernehme, um das Staatseigenthum und die Institutionen zu schützen, bis der neue Gouverneur gesetzmäßig gewählt und bestätigt worden sei. General Chamberlain übernimmt hierdurch zeitweilig die Gouverneurschaft. — Das Syndikat hat dauernd 100,000 Aktien der Newyorker Centralbahn übernommen, für welche die Option morgen abläuft.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
10. Jan.	Nachm. 2	28" 5'''43	+ 1°0	NW 1-	trübe St
10. "	Abnds. 10	28" 5'''65	+ 0°3	NW 2-	bedeckt Ni
11. "	Morgs. 6	28" 5'''60	— 0°3	NW 1-	trübe St
11. "	Nachm. 2	28" 5'''66	+ 0°7	NW 2-	trübe St
11. "	Abnds. 10	28" 5'''62	— 0°6	NW 1-2	bedeckt rgh
12. "	Morgs. 6	28" 5'''23	— 0°2	NW 2-3	bedeckt Ni

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Januar Mittags 2,42 Meter.
" " 10. " " 2,40 "
" " 11. " " 2,60 "

Wetterbericht vom 11. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen .	776,7	S schwach	bedeckt	2,2
Kopenhagen	778,9	NW leicht	Nebel	0,6
Stockholm .	776,9	WNW leicht	wolkenlos	— 3,6
Haparanda .	771,5	still	bedeckt	— 7,0
Petersburg .	770,2	SW still	bedeckt	— 6,4
Moskau . .	775,0	N still	bedeckt	—20,1
Cork . . .	772,9	SSO frisch	bedeckt [1])	6,7
Brest . . .	772,6	SO leicht	bedeckt	0,3
Helder . .	778,8	O leicht	wolkenlos	0,2
Sylt . . .	781,1	ONO still	bedeckt	0,0
Hamburg .	781,0	NNO still	Nebel [2])	— 2,0
Swinemünde	780,0	NW still	Dunst [3])	— 0,1
Neufahrwasser	777,9	NNW leicht	bedeckt	0,9
Memel . .	776,4	S leicht	bedeckt [4])	— 2,6
Paris . . .	774,7	ONO leicht	wolkig	0,9
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	775,7	NO leicht	wolkenlos [5])	— 2,0
Wiesbaden .	776,5	NO leicht	wolkenlos	0,0
Kassel . . .	777,5	O leicht	wolkig	0,2
München .	774,6	O frisch	bedeckt	— 2,8
Leipzig . .	780,4	ONO still	bedeckt	— 0,6
Berlin . .	779,6	ONO leicht	bedeckt	0,6
Wien . . .	778,6	NW still	bedeckt	— 3,1
Breslau . .	779,1	NO still	heiter	— 1,4

[1]) Seegang mäßig. [2]) Reif. [3]) Reif. [4]) See ruhig. [5]) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Der ungewöhnlich hohe Luftdruck über dem Nord- und südlichen Ostsee-Gebiete hat noch zugenommen. Ueber Nordwest-Deutschland steht das Barometer bei aufklärendem Wetter über 780 mm. Außer im Südwesten der britzschen Inseln, wo mäßige bis starke südliche bis östliche Winde wehen, ist die Luftbewegung überall sehr schwach bei andauernd trübem, stellenweise nebligem Wetter. Fast über ganz Zentral-Europa herrscht gelinder Frost. Während im hohen Norden wieder Erwärmung eingetreten ist, hat in West-England weitere beträchtliche Abkühlung stattgefunden; in Moskau sank die Temperatur über 20 Grad unter den Gefrierpunkt. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Januar. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80,77. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. $143\frac{1}{3}$. Rheinische do. $152\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. 88. K.-M.-Pr.-Anth. $133\frac{1}{4}$. Reichsanl. $97\frac{3}{4}$. Reichsbank $151\frac{7}{8}$. Darmstb. $142\frac{3}{4}$. Meininger B. $94\frac{3}{8}$. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) $257\frac{1}{2}$. Silberrente $61\frac{5}{16}$. Papierrente $60\frac{9}{16}$. Goldrente $71\frac{1}{4}$. Ung. Goldrente $84\frac{3}{4}$. 1860er Loose $126\frac{5}{8}$. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 202,00. do. Ostb.-Obl. II. $78\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn $185\frac{5}{8}$. Elisabethb. $162\frac{3}{8}$. Nordwestb. $139\frac{3}{4}$. Galizier $220\frac{3}{4}$. Franzosen*) $234\frac{1}{4}$. Lombarden*) $71\frac{7}{8}$. Italiener —. 1877er Russen $88\frac{3}{8}$. II. Orientanl. $59\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $108\frac{1}{8}$. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: **Kreditaktien** $257\frac{7}{8}$, Franzosen $235\frac{1}{4}$, Galizier 221, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $258\frac{1}{4}$. Franzosen $235\frac{1}{2}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 221, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente $84\frac{3}{4}$, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Fest.

Wien, 10. Januar. (Schluß-Course.) Durchweg fest. Für Spekulationspapiere und theilweise auch für Renten lebhafte Kauflust, Schluß ruhiger.

Papierrente 69,95. Silberrente 71,10. Oesterr. Goldrente 82,40. Ungarische Goldrente $97{,}97\frac{1}{2}$. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,75. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 109,00. Kreditaktien 289,00. Franzosen 269,50. Lombarden 83,00. Galizier 254,00. Kasch.-Oderb. 122,20. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 160,00. Elisabethbahn —, —. Nordbahn 2350,00. Oesterreich-ungar. Bank 835,00. Türk. Loose 17,10. Unionbank 107,10. Anglo-Austr. 142,90. Wiener Bankverein 150,00. Ungar. Kredit 268,50. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,70. Napoleons $9{,}31\frac{1}{2}$. Dukaten 5,50. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten $1{,}21\frac{3}{4}$.

Wien, 10. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 290,75, Franzosen 272,00, Galizier 255,50, Anglo-Austr. 144,00, Lombarden 83,50, Papierrente 70,10, österreich. Goldrente 82,70, ungar. Goldrente $98{,}32\frac{1}{2}$, Marknoten 57,80, Napoleons 9,31, 1864er Loose —,—. österr.-ungar. Bank —,—. Sehr fest.

Wien, 11. Januar, (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,10, Franzosen 271,25, Galizier 255,25, Anglo-Austr. 143,40, Papierrente $70{,}02\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 82,60, ungar. Goldrente 98,20, Marknoten 57,85, Napoleons 9,32, Lombarden ,—,—. 1864er Loose —, —. Spielwerthe, Renten, Staatsbahnen abgeschwächt; sonstige Bahnen begehrt.

Florenz, 10. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,02, Gold 22,46.

Paris, 10. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 81,80, Anleihe von 1872 $116{,}72\frac{1}{2}$, Italiener 80,00, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $84\frac{5}{8}$, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 276,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose—,—, III. Orientanleihe —. Matt.

Marktpreise in **Breslau** am 10. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,		17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	19	75	17	—
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwach angeboten, rother unverändert, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer ruhiger, per 50 Kgr. 48—57—68—77 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, ohne Aenderung, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, mehr offerirt per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Course.

Köln, 10. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. März 23,85, pr. Mai 23,95. Roggen loco 19,00, pr. März 17,75, per Mai 17,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,40.

Bremen, 10. Januar. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,55 bez., Februar 7,65, bez., per März-April 7,80, bez., per August-Dezember 8,70 Br.

Hamburg, 10. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still auf Termine ruhig. Weizen April-Mai 237½ Br., 236½ Gd.. per Mai-Juni 239½ Br., 238½ Gd. Roggen per April-Mai 167 Br., 166 Gd., per Mai-Juni 166 Br., 165 Gd., Hafer und Gerste ruhig. Rüböl still, loko 58, per Mai 58. Spiritus ruhig, per Januar 53 Br., per Februar-März 52¾ Br., per April-Mai 51¼ Br., per Mai-Juni 51¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,50 Br., 7,30 Gd., per Januar 7,30 Gd., per Februar-März 7,80 Gd. — Wetter: Sich aufklärend.

Pest, 10. Januar. (Produktenmarkt.) Weizen loko unverändert, Termine fest, per Frühjahr 14,75 Gd., 14,80 Br. Hafer per Frühjahr 7,72 Gd., 7,77 Br. Mais per Mai-Juni 8,75 Gd., 8,80 Br. Kohlraps per August-September 13½. — Wetter: Heiter. Eis steht. Wasserstand gegen gestern 14 Centimeter höher.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Jan. Weizen per 1000 Kilo loko 200—243 M. n. Qual. gef., gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bezahlt, per April-Mai 237½—236½ bezahlt, per Mai-Juni 237½—237 bez. per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—180 M. nach Qualität gef. Russ. ab Kahn bezahlt, inländischer 177—178 M. ab Bahn bez., Feiner — M. ab Bahn bez., per Januar 172½ bis 172 bez., per Januar-Februar 172½—172 bezahlt, per Februar-März 173½—173 bez., per April-Mai 176½—175½ bez., per Mai-Juni 175½—175 bez. B, 174½, per Juni-Juli — bezahlt Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 172 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 137—143 bez., Pommerscher 145—150 bez., Ost- und Westpreußischer 139—146 bezahlt, Schlesischer — bezahlt, Böhmischer — bezahlt, Galizischer — bz., per Januar — M., per April-Mai 151 Mark bez., per Mai-Juni 153—152 bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—153 bez. nach Qualität, Rumän. 152½ ab Bahn bez., Amerik. 147 ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,15 bezahlt, per Januar- — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 Februar 24,15 bezahlt, per Februar-März 24,40—24,30 bez. per März-April — bezahlt, per April-Mai 24,60—24,55 bezahlt, per Mai-Juni 24,60—24,55 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., per Januar 54,6—54,5 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März — bz., per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 56,0 Mark bez., per Mai-Juni 56,5 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis 54,5 M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M. per Januar 24 2—24,3 bez., per Januar-Februar 24,2 bis 24,3 bez., per Februar-März 24,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,6 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,7—60,3 bez., per Januar 60,4—60,2 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 62,2—61,9 bezahlt, per Mai-Juni 62,4—62,1 bezahlt, per Juni-Juli 63,3—62,9 bez., per Juli-August 64,1—63,8 bez., per August-September 64,5—64,2 bez. Gekündigt 50,000 Liter. Regulirungspreis 60,4 bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 10. Januar. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. + 3° R. Barom. 28,9. Wind: NO. — Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—228 M., weißer 215 bis 230 M., per Frühjahr 233—232—232,5 M. bez. — Roggen matter per 1000 Kilo loko inländischer 164—169 M., Russischer 165—168 M., per Frühjahr 169 M. bez., per Mai-Juni 168,5 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Brau- 144—153 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 M., per April-Mai 250 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,6 M. Br., per Januar 54,75 M. Br., per April-Mai 56,25 M. Br., September-Oktober 58,4 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60 M. bez., per Januar-Februar bez., per Frühjahr 61,7—61,3—61,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 54,75 M., Spiritus 59,4 M. — Petroleum loko 8,2—8,3 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,2 M. tr., 12 M. verst. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—228 M., Roggen 168—174 M., Gerste 162—170 M., Hafer 143—148 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 50—57 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 10. Januar. Der gestrige Verkehr hatte außerordentlich flau geschlossen; Kreditaktien, welche noch um 2 Uhr 514 bezahlt waren, wurden auf 507 geworfen, und die Stimmung war eine höchst beunruhigte. Die Abendbörsen spiegelten diese Ermattung in weiteren Kursherabsetzungen wieder. Aber trotzdem erfolgte heute sofort eine namhafte Erholung. Eine günstigere Auffassung der gesammten Lage, ziemlich feste Meldungen aus Wien und Deckungen verliehen der Eröffnung des heutigen Verkehrs im Allgemeinen ein freundlicheres Aussehen. Kreditaktien hoben sich rasch auf 514, Dortmunder Union, deren Stamm-Prioritäten gestern bis 102 geworfen waren, stiegen auf 107, und die Haltung des gesammten Marktes war fest. Galizier und österreichische Nordwestbahn, Oberschlesische und Franzosen, Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile wurden besser bezahlt, und die Umsätze gewannen einen guten Umfang. Dagegen lagen Rumänier schwach und auch russische Anleihen waren heute unter dem Einfluß der Gerüchte über Rüstungen an der russischen Grenze gedrückt. Dagegen lagen ungarische Goldrente und österreichische Renten fest, wenngleich still. Die gegen Baar gehandelten Aktien fanden bei ziemlich fester Tendenz etwas mehr Beachtung als an den letzten Tagen. Auch Bank- und Industriepapiere erholten sich um Kleinigkeiten. Anlagewerthe erschienen gut behauptet, namentlich deutsche Anleihen und Prioritäten, so wie auch Pfandbriefe. Ausländische Obligationen im Allgemeinen ruhig. — Die zweite Stunde verlief recht fest und für einzelne Papiere auch recht lebhaft. Dortmunder Union steigend. Per Ultimo notirte man Franzosen 465—473, Lombarden 144—5,50, Kreditaktien 510,50—517, Diskonto-Kommandit-Antheile 186,25—7,90—187,25. Westf. Union-Stamm-Prioritäten 98 bez. u. Gd. Posen-Kreuzburger Stammaktien 20—20,75 bez. u. Gd., Oels-Gnesen 44 bez. u. Gd., Breslau-Warschau 102,25 Br. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz
do. do.	3½	93,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,40 bz
do.	5	107,50 bz
Landsch. Central	4	98,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,50 bz
do. neue	3½	89,75 B
do.	4	98,10 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,50 B
do.	4	97,50 bz
do.	4½	103,10 bz G
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	98,50 bz
do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	98,20 bz G
Sächsische	4	97,25 bz B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,25 G
do.	4	98,00 B
do.	4½	102,30 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,60 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,30 bz
Pommersche	4	98,70 bz
Posensche	4	98,25 G
Preußische	4	98,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,25 B
Sächsische	4	99,00 B
Schlesische	4	99,50 G
Souvereignes		20,29 G
20-Franksstücke		16,16 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz B
Oesterr. Banknot.		173,10 bz
do. Silbergulden		173,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		211,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	270,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,30 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,40 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	93,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,90 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,90 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,50 G
do. II. Abth.	5	113,25 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	151,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,00 G
do. do.	4½	100,50 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,75 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,30 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96,75 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,90 G
do. II. IV. 110	5	100,90 bzB
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	103,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
do. do. 115	4½	99,75 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,75 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,20 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	101,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,75 bz G
do. do.	4½	98,00 B
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,00 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,40 bz B
Oesterr. Goldrente	4	71,50 bz G
do. Pap.-Rente	4⅕	60,30 bz G
do. Silber-Rente	4⅕	61,60 bz G
do. 250 fl. 1854	4	114,30 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,20 bz B
do. do. v. 1864	—	306,00 B
Ungar. Goldrente	6	84,80 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	83,90 bz
do. Loose	—	200,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,25 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	84,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,90 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz
do. do. 1872	5	86,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,80 bz
do. Boden-Credit	5	78,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,30 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,90 G
do. 6. do. do.	5	84,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,30 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,20 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.		168,70 bz
do. 100 fl. 2 M.		167,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.		20,33 bz
do. do. 3 M.		20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.		80,75 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		172,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		171,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.		210,90 bz
do. 100 R. 3 M.		209,40 bz
Warschau 100 R 8 T.		211,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,80 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,50 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	103,20 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	19,70 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	104,50 bz G
Danziger Privatb.	4	107,50 G
Darmstädter Bank	4	142,00 bz G
do. Zettelbank	4	104,40 bz G
Dessauer Creditb.	4	95,00 B
do. Landesbank	4	125,10 bz
Deutsche Bank	4	137,25 bz G
do. Genossensch.	4	111,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 bz B
do. Reichsbank.	4½	152,00 bz B
Disconto-Comm.	4	186,75 bz
Geraer Bank	4	94,00 B
do. Handelsb.	4	49,00 B
Gothaer Privatbk.	4	100,50 B
do. Grundkredb.	4	91,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 bzG
Leipziger Creditb.	4	141,25 G
do. Discontob.	4	83,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	115,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,00 bz
Meining. Creditbk.	4	94,10 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,10 bz
Niederlausitzer Bank	4	104,75 bz G
Norddeutsche Bank	4	151,75 B
Nordd. Grundkredit	4	53,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 bz G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	110,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	89,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,50 G
do. Hyp.-Spielh.	4	114,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz
Sächsische Bank	4	114,50 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,90 bz
Schles. Bankverein	4	105,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	20,50 B
Deutsche Baugesf.	4	69,00 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,00 bz G
Dortmunder Union	4	16,00 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	76,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 bz B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	134,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	103,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	91,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,50 bz G
Lauchhammer	4	43,50 bz G
Laurahütte	4	125,50 bz G
Luise Tiefb.-Brom	4	69,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	143,00 bz
Marienhüt. Bergw.	4	81,50 bz G
Menden u. Schw.B.	4	95,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	69,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,10 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	194,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,00 G bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,50 bz G
Unter den Linden	4	12,10 bz G
Wöhlert Maschinen	4	22,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,75 bzG
Altona-Kiel	4	136,50 bzB
Bergisch-Märkische	4	92,90 bz
Berlin-Anhalt	4	102,50 bz
Berlin-Dresden	4	15,80 bz G
Berlin-Görlitz	4	23,25 bzG
Berlin-Hamburg	4	187,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,75 bzB
Berlin-Stettin	4	111,80 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	93,00 bz
Cöln-Minden	4	143,00 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	53,60 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,10 bzG
Magd.-Halberstadt	4	142,00 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 B
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	24,75 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	173,60 bz
do. Lit. B.	3½	147,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	64,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	139,90 bz
Rheinische	4	151,90 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	12,90 bz
Stargard-Posen	4½	103,00 B
Thüringische	4	154,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,80 B
Weimar-Geraer	4½	50,25 bz
Albrechtsbahn	5	27,25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	117,25 bz
Aussig-Teplitz	4	185,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	56,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	82,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	70,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	110,25 bz
Gotthard-Bahn	6	52,75 bzB
Kaschau-Oderberg	5	53,25 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	190,25 G
Lüttich-Limburg	4	19,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	88,60 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	278,50 bz
do. Litt. B.	5	215,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	53,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,25 bzG
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	18,70 bzB
Schweizer Westbahn	4	18,90 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	67,25 bzG.
Vorarlberger	5	65,50 B
Warschau-Wien	4	252,80 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	70,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	80,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	214,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,00 bz
Magd.-Halberst. B.	3½	88,10 bzG
do. do. C.	5	118,40 bz
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	84,80 bz
Oberlausitzer	5	36,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	97,80 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,50 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,50 bzG
Rumänische	8	102,00 bzB
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	28,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,80 G
do. do. II.	5	103,25 bzB
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,70 G
do. II.	4½	101,70 G
do. III. v. St. g.	3½	90,30 bz
do. do. Litt. B.	3½	90,30 bz
do. do. Litt. C.	3½	85,40 bzB
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,90 bzG
do VI.	4½	102,25 B
do. VII.	4½	101,25 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,75 G
do. do. II.	4	96,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,00 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,90 B
do. Litt. B.	4½	100,90 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Litt. B.	4½	99,00 G
Berlin-Hamburg	4	98,40 G
do. do. II.	4	98,40 G
do. do. III.	5	101,90 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,80 bzG
do. do. C.	4	98,00 B
do. do. D.	4½	100,30 bz G
do. do. F.	4½	100,25 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,25 G
do. do. III.	4	97,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,25 G
do. VI. do.	4	97,10 bzB
do. VII.	4½	100,25 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,25 G
do. do. Litt. G.	4½	101,50 G
do. do. Litt. H.	4½	101,50 G
do. do. Litt. I.	4½	101,50 G
do. do. 1876	5	105,25 B
Cöln-Minden IV.	4	97,50 bzB
do. do. V.	4	97,40 G
do. do. VI.	4½	100,10 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,25 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,25 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,25 bzG
do. do. de 1865	4½	100,25 bzG
do. do. de 1873	4½	100,10 bzG
do. Leipz. A.	4½	101,00 B
do. do. B.	4	97,00 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 B
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	98,25 G
Oberschlesische A.	4	98,00 B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,50 G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,75 G
do. F.	4½	102,50 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,80 G
do. v. 1869	4½	103,25 G
do. v. 1873	4	97,25 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	102,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,00 B
do. v. 1858, 60	4½	100,25 bz G
do. v. 1862, 64	4½	100,25 bz G
do. v. 1865	4½	100,25 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	100,25 bz G
do. v. 1874,	5	100,50 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bzB
do. II. do.	4½	104,00 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	98,06 G
do. II.	4½	
do. III.	4	98,00 G
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,60 bz
do. do. II.	5	89,20 bz
do. do. III.	5	88,80 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,00 bzG
do. II.	5	79,00 bzG
do. III.	5	74,50 bzG
do. IV.	5	72,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	368,00 bzB
do. Ergänzsb.	3	352,50 bz B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,40 B
do. II. Em.	5	103,40 B
Oesterr. Nordwest.	5	85,75 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	82,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,60 bzG
do. do. 1869	5	77,75 bz G
do. do. 1872	5	77,70 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	77,90 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	256,75 bzG
do. do. neue	3	256,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,10 bzG
Brest-Grajewo	5	85,50 bzB
Charkow-Asow g.	5	92,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	85,00 B
Chark.-Krementsch.	5	89,90 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,00 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	79,90 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,50 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,00 bzB
Losowo-Sewast.	5	80,00 G
Mosko-Rjäsan	5	102,50 B
Mosk.-Smolensk	5	94,00 bz
Schuja-Jvanow.	5	92,50 B
Warschau-Teresp.	5	94,00 G
do. kleine	5	94,70 B
Warschau-Wien II.	5	101,50 G
do. III.	5	100,80 bzG
do. IV.	5	98,40 bz G
Zarskoe-Selo	5	74,60 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co (E. Röstel) in Posen.